



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2001

Donnerstag, den 13. September 2001

Nummer 9

## ***Ländliche Idylle in St. Egidien mit Blick zum Straßenberg***



*Foto: C. Nitzsche*

# Amtliche Bekanntmachungen

## Informationen

### von der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. August 2001

Eine 12 Punkte umfassende Tagesordnung lag den Gemeinderäten nach sechswöchiger Sommerpause vor. Nach der obligatorischen Begrüßung wurde Herr Reiner Voigt vom Gemeinderat einstimmig gewählt, der den wieder gewählten Bürgermeister anschließend vereidigte und verpflichtete. Herr Keller versprach, dass er auch künftig seine ganze Kraft zum Wohle der Gemeinde einsetzen werde. Ein erster Prüfstein wird die vom Gesetzgeber festgelegte Umsetzung der Beschlüsse betreffs Verwaltungsgemeinschaft sein. Er werde sich dafür einsetzen, dass Bürgernähe an oberster Stelle stehe und die Bürger jederzeit einen Ansprechpartner vor Ort haben.

Ebenfalls von großer Tragweite für die Gemeinde sei die Tatsache, dass sie in das Bund-Länder-Programm "Städtebausanierung" aufgenommen wurde. Herr Michaelis vom Planungsbüro Sachsen-Consult Zwickau gratulierte der Gemeinde St. Egidien, dass sie eine von 5 Kommunen ist, die neu in das Programm aufgenommen wurde. Er erläuterte zunächst den Gemeinderäten, welche Aufgaben und Termine diesbezüglich anstehen. Bis Ende August muss der Folgeantrag für das nächste Jahr stehen. Außerdem beginnen im September die Planungsarbeiten für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und eine vorbereitende Untersuchung für das Maßnahmegebiet. Die Gemeinde erhält in den nächsten 5 Jahren mindestens 500.000 DM an Fördergeldern. Zu der Summe, die jährlich abgerufen werden kann, stellt die Gemeinde ein Drittel als Eigenanteil aus dem Haushalt zur Verfügung. Als erstes Sanierungsobjekt wurde die Kinderkombi auf der Bahnhofstraße festgelegt. Neben kommunalen Maßnahmen können auch private Haushalte, die im festzulegenden Sanierungsgebiet liegen, Anträge auf Zuschüsse stellen. Genauere Informationen werden dazu rechtzeitig gegeben.

Es wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- **Vorlage Nr. 18/08/2001 "Änderung der Überlassungsgebühr für Garagen auf gemeindeeigenem Grund und Boden"**

Einstimmig, d. h. mit 10 Ja-Stimmen, beschloss der Gemeinderat die Erhöhung des Nutzungsentgeltes für die Überlassung von Garagengrundstücken entsprechend Nutzungsentgeltverordnung vom 22. 7. 1993 ab dem 1. 1. 2002 auf 117,35 DM = 60 Euro.

- **Vorlage Nr. 19/08/2001 "Festlegung des Mietzinses für gemeindeeigene Garagen ab dem 1. 1. 2001"**

Einstimmig setzt der Gemeinderat den Mietzins für gemeindeeigene Garagen ab dem 1. 1. 2002 auf monatlich 15,30 Euro fest. Darin ist nicht der Verbrauch an Elektroenergie enthalten.

- **Vorlage Nr. 20/08/2001 "Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde St. Egidien mit Wirkung vom 1. 1. 2002"**

Der Beschluss wurde ebenfalls einstimmig gefasst (Satzung wird nachfolgend veröffentlicht).

- **Vorlage Nr. 21/08/2001 "Vergabe der Bauleistungen der nichtöffentlichen Freiflächen Linden- und Schulstraße"**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der o. g. Bauleistungen an die Fa. Lasch aus Zwickau einstimmig.

- **Vorlage Nr. 22/08/2001 "Prüfungsauftrag für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde St. Egidien für das Wirtschaftsjahr 2000"**

Der Prüfungsauftrag wurde einstimmig an die WIBERA Leipzig, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatten, vergeben.

- **Vorlage Nr. 23/08/2001 "Straßenbenennung des 3. Abschnittes der Gemeindeverbindungsstraße in 'Am Viadukt'"**

Der 3. Abschnitt der GVS soll zukünftig den Namen "Am Viadukt" tragen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- **Vorlage Nr. 24/08/2001 "Errichtung eines Denkmals für Gefallene und Vermisste der beiden Weltkriege auf dem Flurstück 200a"**

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat für die Errichtung eines Denkmals für die Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege auf dem Flurstück 200a aus. Die Summe von ca. 7,0 TDM ist in den Nachtragshaushalt einzustellen.

- **Vorlage Nr. 25/08/2001 "Neugestaltung des Schulhofes der Mittelschule St. Egidien - Errichtung einer Tischtennisanlage"**

Einstimmig wurde der Fa. Becher aus Stangendorf der Zuschlag für den Bau der Tischtennisanlage im Schulhof der Mittelschule erteilt.

- **Vorlage Nr. 27/08/2001 "Lieferung und Installation von Hard- und Software für das Computerkabinett der Mittelschule St. Egidien"**

Einstimmig wurde der Fa. Megware Computer aus Chemnitz der Auftrag dazu erteilt.

M. Heidel

Gemeinde St. Egidien  
Landkreis Chemnitzer Land

## Bekanntmachung

über die Auslegung des Stimmberechtigtenverzeichnisses und die Erteilung von Stimmscheinen für den Volksentscheid am 21. Oktober 2001

1. Das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid für die Stimmbezirke der Gemeinde St. Egidien liegt am 1., 2., 4. und 5. Oktober 2001 während der Dienststunden und am 4. Oktober 2001 bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, Zimmer 0.1, zu jedermanns Einsicht aus. Der Stimmberechtigte kann verlangen, dass in dem Stimmberechtigtenverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag und der Monat seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Abstimmen kann nur, wer in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

2. Wer das Stimmberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 5. Oktober 2001 bis 11.30 Uhr, beim Bürgermeisteramt (am Ort der Auslegung) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 30. 9. 2001 eine Stimmbenachrichtigung.

Wer keine Stimmenbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Stimmenbenachrichtigung.

4. Wer einen Stimmschein hat, kann an dem Volksentscheid

- durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder
- durch Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Stimmschein erhält auf Antrag

- a) ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter
- aa) wenn er sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,
- bb) wenn er seine Wohnung ab dem 17. 9. 2001 in einen anderen Stimmbezirk
  - innerhalb der Gemeinde oder
  - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- cc) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- b) ein nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
- aa) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 7 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 30. 9. 2001) oder die Einspruchsfrist gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 7 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 5. 10. 2001) versäumt hat,
- bb) wenn sein Recht auf Teilnahme an dem Volksentscheid erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 7 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- cc) wenn sein Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 19. Oktober 2001, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Volksentscheid, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein

erteilt werden. Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können bei Vorliegen der oben unter Buchstabe b) genannten Gründe den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Tag des Volksentscheids, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Stimmscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Stimmscheinantrag nicht, dass der Stimmberechtigte vor einem Stimmbezirksvorstand abstimmen will, so erhält er mit dem Stimmschein zugleich

- a) einen amtlichen Stimmzettel,
- b) einen amtlichen hellgrünen Abstimmungsumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen rosa Abstimmungsbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Diese Stimmunterlagen werden ihm vom Bürgermeisteramt auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Fall einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel, dem Abstimmungsumschlag und dem Stimmschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Abstimmungsbrief wird im Bereich der Deutschen Post als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch in der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

St. Egidien, den 30. 8. 2001

  
Voigt  
stv. Bürgermeister

## **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. 4. 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) i. V. mit § 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 16. August 2001 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Steuererhebung**

Die Gemeinde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

### **§ 2**

#### **Steuergegenstand**

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde St. Egidien aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

### § 3

#### Gefährliche Hunde (sog. Kampfhunde)

Gemäß des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. 8. 2000 (SächsGVBl. S. 358) und der dazugehörigen DVO vom 1. 11. 2000 (SächsGVBl. S. 467) gelten als gefährliche Hunde: Hundegruppen, bei denen durch eine Zuchtauswahl eine besondere Angriffsbereitschaft, ein Beißverhalten ohne Hemmung und eine herabgesetzte Empfindlichkeit gegen Angriffe des Gegners gefördert worden ist und denen wegen ihrer Beißkraft eine abstrakte Gefährlichkeit zugesprochen werden muss. Im Einzelfall gefährliche Hunde sind insbesondere Hunde

- die sich gegenüber Menschen und Tieren als aggressiv erwiesen haben;
- die zum Hetzen oder Reißen von Wild und Nutztieren neigen;
- die durch Zucht, Haltung oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität entwickelt haben und aus diesem Grund Menschen und Tiere angreifen.

### § 4

#### Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

### § 5

#### Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

### § 6

#### Entstehung der Steuer

##### Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar 3 Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des Kalendervierteljahres, der auf die Vollendung des 3. Lebensmonates folgt.

(3) Die Steuerschuld endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.

(4) Wird ein Hund im Gemeindegebiet erst nach dem Beginn eines Rechnungsjahres gehalten, so entsteht keine Steuerschuld, wenn ein Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Gemeinde des Bundesgebietes versteuert war.

### § 7

#### Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

- für den ersten Hund 30 Euro
- für den zweiten Hund 50 Euro
- für den dritten und jeden weiteren Hund 60 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund (sog. Kampfhund) 250 Euro
- für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund (sog. Kampfhund) 500 Euro

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

### § 8

#### Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden;
2. Hunden, die ausschließlich zum Schutze und der Hilfe blinder, tauber oder hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen;
3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird;
4. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind;
5. Hunden, die innerhalb von 12 Monaten vor dem § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen;
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind;
7. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
8. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

### § 9

#### Steuerermäßigung

(1) Die Hundesteuer nach § 7 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
2. Hunde, die zur Bewachung bewohnter Gebäude gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude als Einzelstandort mehr als 200 m von einer Ansiedlung entfernt ist;
3. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
4. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
  - a) die Schutzhundeprüfung III oder
  - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 7 Abs. 2.

(3) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

### § 10

#### Zwingersteuer

(1) Die Hundesteuer ermäßigt sich auf die Hälfte des in § 7 Abs. 1 genannten Satzes für Zuchthunde von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse,

darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wenn der Zwinger der Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in ein von einer anerkannten Hundezüchtervereinigung geführtes Zuchtbuch eingetragen sind.

(2) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in den letzten drei Rechnungsjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

## § 11

### Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 6 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem 1. Tag des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.

(3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn

1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wurde, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind;
2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde;
3. in den Fällen des § 10, wenn
  - a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht,
  - b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche Bücher der Gemeinde auf Verlangen nicht vorgezeigt werden.

## § 12

### Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer ist am 1. 1. für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 6 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem im § 7 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überbezahlte Steuer wird erstattet.

## § 13

### Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde, unter Angabe der Rasse des Hundes, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 6 Abs. 3 bis zum Ende des Kalenderjahres erhoben werden, in dem die Abmeldung eingegangen ist.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

(4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in die Mitteilung nach Abs. 3 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

## § 14

### Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei Entrichtung der Hundesteuer von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Steuerbefreiung bestätigt wurde.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

(3) Bis zur Ausgabe von neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(4) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 10 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.

(5) Bei Verlust der Steuermarke wird gegen eine Verwaltungsgebühr von 5 Euro eine Ersatzmarke ausgegeben.

(6) Die Steuermarke ist bei Ende der Hundehaltung mit der Anzeige nach § 13 Abs. 2 und 5 der Gemeinde zurückzugeben.

## § 15

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer

1. seiner Anzeigepflicht nach § 13 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder
2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Abs. 2 nicht nachkommt.

(2) Die gesetzlichen Bestimmungen des § 5 I des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes hinsichtlich einer vorsätzlichen Begehungsweise bleiben unberührt. Des Weiteren wird auf § 6 des SächsKAG hingewiesen.

## § 16

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 28. 6. 1996 und die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 4. 12. 1998 außer Kraft.

St. Egidien, den 17. 8. 2001



Keller  
Bürgermeister



### Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Brückensanierung in St. Egidien



Während die Reimannbrücke durch die Firma Kain fertiggestellt ist, wird die Brücke am Mühlgraben/Schillerstraße ebenfalls saniert.



Mitarbeiter der Firma Reinhold beim Einsetzen der Geländehülsen.



Technologieorientiertes  
Dienstleistungszentrum  
Lichtenstein GmbH



Wirtschaftsförderung, Existenzgründung  
Innovation - Technologie

## Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes des Gewerbegebietes "Am Auersberg" nach §3 BauGB

Die Versammlung des Zweckverbandes Gewerbegebietes "Am Auersberg/Achat" hat in ihrer Sitzung am 13.6.2000 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Auersberg" gefasst und eine öffentliche Auslegung beschlossen.

Inhalt der Änderung war die Umwidmung von 2 Flächen des Bebauungsplanes, welche als GE-Flächen (Gewerbegebiet) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen und in GI-Flächen, entsprechend § 9 BauNVO umzuwidmen waren.

Es handelte sich um folgende GE-Flächen:

### Fläche 1:

Im Norden durch die Buchenstraße, im Süden durch eine GE-Fläche (OBI-Baumarkt), im Westen durch die Ahornstraße und im Osten durch die Platanenstraße begrenzt.

### Fläche 2:

Im Norden durch die Grünzone Nord, im Süden durch eine GI-Fläche, im Westen durch eine Feldfläche (Ende des Bebauungsplangebietes) und im Osten durch die Platanenstraße begrenzt.

Der Inhalt der Bebauungsplanänderung wurde ausgelegt im Zeitraum vom 10. Oktober 2000 bis 10. November 2000 und konnte von jedermann eingesehen werden. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte:

- am 27. September 2000 im "Lichtensteiner Anzeiger".
- am 14. September 2000 im "Gemeindespiegel" St. Egidien.

**Im Ergebnis des Abwägungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange erfolgt nunmehr eine nochmalige öffentliche Auslegung.**

Inhalt der 3. Änderung ist:

- die Umwidmung von nur einer Fläche des Bebauungsplanes, welche als GE-Fläche (Gewerbegebiet) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen und in GI-Fläche (Industriegebiet) umzuwidmen ist.

### Fläche 1:

Im Norden durch die Buchenstraße, im Süden durch GE-Fläche (OBI-Baumarkt), im Westen durch die Ahornstraße und im Osten durch die Platanenstraße begrenzt.

Es gilt die Nutzungsschablone wie in den bereits als GI ausgewiesenen Baufeldern.

GI (§ 9 BauNVO)

Grundflächenzahl 0,8 (§ 16 und § 19 BauNVO)

Baumassenzahl 10,0 (§ 20 BauNVO)

Bauweise a (§ 22 BauNVO)

- Änderung der Festsetzungen des Textteiles (Teil B) im **Pkt. V Hinweise** (die Dachentwässerung betreffend).

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, um der Bedarfsanpassung gerecht zu werden, das heißt, eine Erweiterung der Nutzungsflächen auszuweisen, welche die Ansiedlung von Unternehmen mit den Funktionscharakteristika des § 9 BauNVO ermöglichen.

Der Inhalt der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Auersberg", bestehend aus

- Planzeichnung (Teil A)
- Textteil (Teil B)
- Begründung der 3. Änderung

kann in der Zeit

vom 24. September 2001

bis 26. Oktober 2001

in der Geschäftsstelle

Zweckverband Gewerbegebiete  
"Am Auersberg/Achat"

Zi. 104

Achatstraße 1

09356 St. Egidien

zu den Dienstzeiten

**Montag - Donnerstag**

**7.00 Uhr - 16.00 Uhr**

**Freitag**

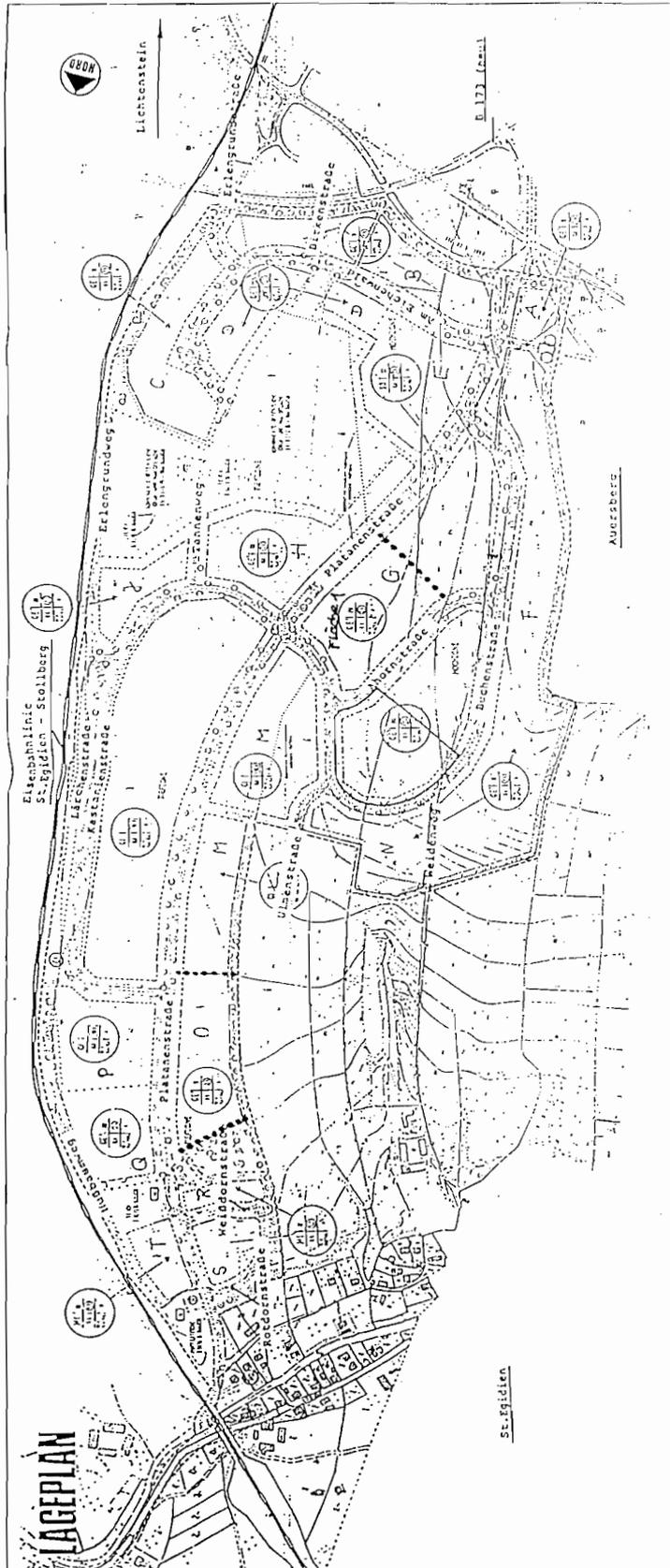
**7.00 Uhr - 13.30 Uhr**

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Auersberg" schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

von jedermann eingesehen werden.

Wolfgang Sedner, Vorstandsvorsitzender

**Anlage** Übersichtsplan des Gewerbegebietes "Am Auersberg" mit Lage der gekennzeichneten Fläche



Lichtenstein, den 26.08.2001

*Wolfgang Sedner*  
Wolfgang Sedner  
Vorstandsvorsitzender

Übersichtsplan des Gewerbegebietes "Am Auersberg"  
Lage der gekennzeichneten Flächen F 1



Nach der Getreideernte in Kuhschnappel. Die Vorboten des Herbstes ziehen ein.

## Informationen

### Entsorgungstermine



#### St. Egidien

6. 10. 2001 Papier/Pappe  
(bitte nur gebündelt bereitstellen)

#### OT Kuhschnappel+OT Lobsdorf

19. 9. 2001 Papier/Pappe  
(bitte nur gebündelt bereitstellen)

#### Gelbe Tonne St. Egidien + OT Kuhschnappel

19. 9. 2001

#### Gelbe Tonne OT Lobsdorf

4. 10. 2001

#### Mülltonne St. Egidien, OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf

20. 9. und 5. 10. 2001

#### Biotonne St. Egidien + OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf

17. 9. 2001 Abholung durch Altvater (aber nur die Nutzer, welche einen Vertrag persönlich mit Altvater abgeschlossen haben)

27. 9. und

11. 10. 2001 Abholung durch LRA Chemnitzer Land (aber nur für Nutzer, welche einen Vertrag mit dem LRA persönlich abgeschlossen haben)

### Zuschüsse an gemeinnützige Vereine bzw. Interessengruppen

Auch in diesem Jahr ist im Gemeindehaushalt ein finanzieller Betrag zur Förderung gemeinnütziger Vereine bzw. Interessengruppen eingestellt. Anträge auf Förderung mit kurzer Begründung (sofern noch nicht gestellt) sind **bis spätestens 22. 9. 2001** im Hauptamt bei Frau Neubert einzureichen. Die Vergabe erfolgt durch den Verwaltungsausschuss nach Vorberatung im Sozialausschuss.

Neubert, Hauptamt

## Absage zum geplanten "Nickelhütten-Treffen"

Ein paar Kollegen der ehemaligen Nickelhütte war im Juni die Idee gekommen, ein Nickelhütten-Treffen für den 22. September 2001 zu organisieren. Daran Interessierte sollten sich per Karte melden. Heute möchten wir uns gern diesbezüglich noch einmal über den "Gemeindespiegel" melden:

Leider war der Zuspruch für solch ein Treffen zu gering! Deshalb wird diese geplante Veranstaltung **nicht** durchgeführt.

Das Organisations-Team

## Badespaß bei den "Lobsdorfer Zwergen"



Gemeinsam mit den Gastkindern vom Kindergarten "Kleine Strolche" unternahm die "Lobsdorfer Zwergenstube" mit dem Kindergartenbus einen Ausflug in das Glauchauer Sommerbad. Vom Oberbürgermeister Stetter erhielten wir dafür zum Malwettbewerb die Eintrittskarten für das Freibad als Sonderpreis.

Die Erzieherinnen  
B. Winkler und K. Weise

## Der Musikverein Lichtenstein e. V.

Der Musikverein Lichtenstein/Sachsen e. V., als Nachfolger des Jugendblasorchesters VEB Nickelhütte St. Egidien, feiert im September sein 35-jähriges Bestehen. Eine extra für diesen Anlass gebildete Arbeitsgruppe hat dieses Jubiläum gut vorbereitet und sich eine ganze Menge einfallen lassen.

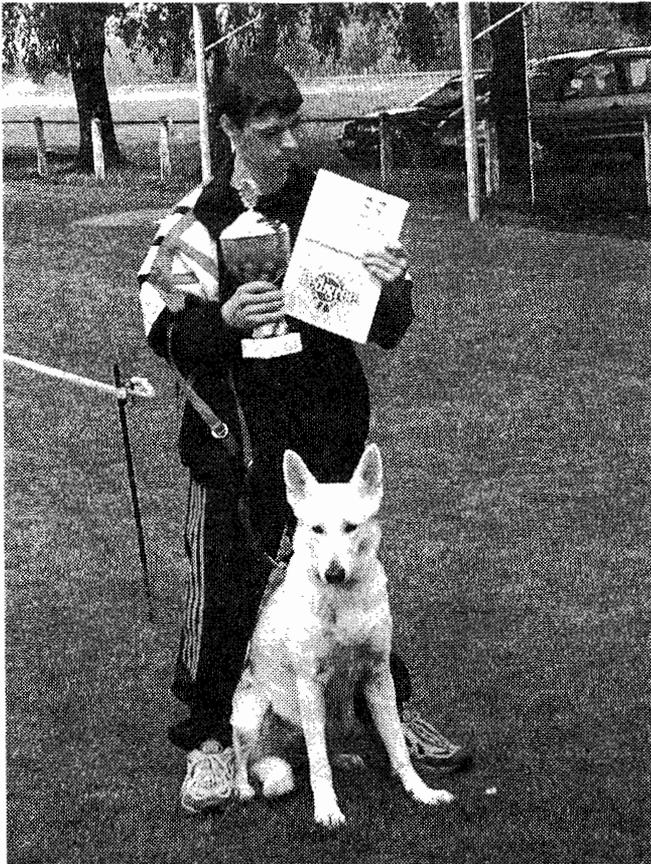
So wird am Sonnabend, dem 29. September 2001, im "Weißen Lamm" in Hohndorf die große Jubiläumsparty stattfinden, zu der alle Mitglieder, Eltern und Freunde des Musikvereins herzlich eingeladen sind. Besonders freut sich der Musikverein, dass auch viele "Ehemalige" ihr Kommen angesagt haben. Dieser Festabend beginnt um 19.00 Uhr und wird mit einem unterhaltsamen Programm, welches viele Überraschungen bietet, sicher zu einem unvergesslichen Erlebnis werden. Ein weiterer Höhepunkt der Festlichkeiten anlässlich des 35-jährigen Bestehens unseres Orchesters wird dann das große Festkonzert am Sonntag, dem 30. September 2001, im großen Saal des Christlichen Glaubenszentrums in Lichtenstein sein. Unter dem Motto "Wir machen Musik" können sich alle auf einen tollen Nachmittag voller Blasmusik von Klassik bis Pop freuen. Beginn dieser Veranstaltung ist 16.00 Uhr (Einlass 15.30 Uhr). Hiermit laden wir alle Bürger von St. Egidien, Kuhschnappel

und Lobsdorf ganz herzlich dazu ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen, stand doch unsere "Wiege" in Ihrem Heimatort, mit dem wir uns auch heute noch herzlich verbunden fühlen und die Auftritte zur Hundsmesse und zum Weihnachtsmarkt fester Bestandteil unseres Terminkalenders sind.

Karin Süß  
Pressesprecherin des  
Musikvereins Lichtenstein/Sachsen e. V.

## Hundefreunde stellen seltene Rasse vor

Am 18. 8. 2001 fand in St. Egidien eine Hundausstellung für weiße Schäferhunde statt. Diese Ausstellung wurde vom Kuh-schnappler Verein l. A.C.W.S.R. e. V. Sachsen organisiert und durchgeführt. Aussteller aus ganz Deutschland und sogar Holland waren zur Europasiegerschau gekommen. Auch zahlreiche Besucher aus St. Egidien und Umgebung waren anwesend. Der Verein wird im September/Oktobre einen "Tag der offenen Tür" durchführen, für alle, die uns am 18. 8. nicht besuchen konnten. Es wird an dem Tag eine Tombola, Hüpf-burg sowie Essen und Trinken geben.



Selbstverständlich werden auch die Hunde und ihre gewonnenen Pokale zum Anfassen da sein. Der Verein bedankt sich nochmal bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Besuchern und bei der Gemeinde St. Egidien für die gute Zusammenarbeit.



## Ausfahrt am 30. 8. 2001 vom Pflegedienst "Sonnenschein"

Unter dem Motto: "Schön ist alles, was man mit Liebe betrachtet", organisierten wir einen Ausflug. Diesmal führte unser Ziel zum Wasserschloss nach Klaffenbach. Die jüngste Pflegeperson im Rollstuhl mit 44 Jahren und auch der Älteste mit 93 Jahren waren mit dabei.



*Gemütlichkeit an der Kaffeetafel.*

Es war ein fröhlicher Nachmittag mit Musik und Gesang und Schunkeln, verbunden mit vielen schönen Erinnerungen in fantastischer Umgebung des Wasserschlosses.

Martina Rabe

## 9. Sport- und Spielfest der SSV St. Egidien

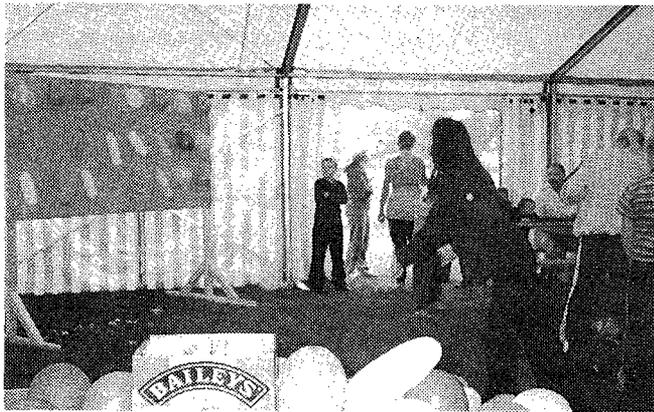
Die Veranstalter des neunten Sport- und Spielfestes in St. Egidien hofften bis zur letzten Minute auf eine Änderung der trübseligen Wetterlage. Doch entgegen jedes Optimismus blieb es regnerisch und trüb. So wurde kurzer Hand improvisiert und das Spielfest in einem kleinen Rahmen ausgetragen. Leider konnten somit einige der angekündigten Attraktionen, wie beispielsweise das Bierkastenklettern und die Showeinlagen der Tanzgruppen nicht durchgeführt werden, andere dagegen wie z. B. die Mohrenkopfwurfmaschine, Tischtennisroboter, Dartspiel wurden im Festzelt aufgebaut. Trotz des anhaltenden Regens fanden viele Besucher den Weg zum Sportplatz. Die Kinder nahmen die gebotenen Spielmöglichkeiten mit Freude und Begeisterung wahr.

Für viel Spannung und Action sorgten die beiden Volleyballturniere, die trotz Regenwetter durchgeführt wurden. Um 13 Uhr begannen sieben Freizeitmannschaften in der Schulturnhalle den Wettkampf um den Tillinger Sport- und Spielpokal. In spannenden und kämpferischen Spielrunden wurde bis 17 Uhr um den Sieg gerungen. Letztendlich gewann die Tillinger Mannschaft "Hobby Sex" vor den "Kleinen Feiglingen" und den "Mischlingen", ebenfalls aus St. Egidien.

Die aktiven Volleyballer der SSV St. Egidien hatten auch dieses Jahr wieder zu einem Freundschaftsturnier eingeladen. In der Jahnturnhalle zeigten die Mannschaften aus Adorf, Mittweida, Röhrsdorf, Milkau, Algermissen und Tilling in anspruchsvollen Spielen ihr Können. In einem aufregenden Finale siegte am Ende der ESV Lok Adorf knapp vor den Gastgebern aus St. Egidien. Am Abend ging im bis auf den letzten Platz gefüllten Festzelt die Post ab. Neben Discomusik von DJ Borstel sorgte eine Aerobicvorführung der Frauengymnastikgruppe für viel Stimmung und gute Laune.



Die Gastgeber des aktiven Volleyballturniers.



Spielfest im Zelt.

Wenn es auch der Wettergott mit den Tillingern Sport- und Spielfreunden dieses Jahr nicht so gut gemeint hatte, so wurde doch das Beste aus der Situation gemacht. Der Vorstand der SSV St. Egidien möchte allen freiwilligen Helfern sowie Vereinen und Institutionen ein recht herzliches Dankeschön für die angebotene Unterstützung aussprechen und hofft auf das zehnte Sport- und Spielfest im Jahr 2002 mit besserem Wetter:

- Grund- und Mittelschule St. Egidien
- Freiwillige Feuerwehr St. Egidien
- Gemeinde St. Egidien
- Getränkehandel Dörr
- DJ Borstel
- Lebensmittelgeschäft Reinhard Völkel
- Freizeitzentrum Lichtenstein
- und nicht zuletzt den aktiven Mitgliedern der SSV St. Egidien.

Für die finanzielle Unterstützung gilt unser Dank:

- Physiotherapie J. Ackermann
- S & P Bau GmbH
- Gaststätte "Zur Bleibe"
- Lichtkultur & Holzdesign
- Quellschop Nürnberg
- Tillinger Präzisionsteile GmbH
- Dr. Steffi und Jürgen Löffler
- Schuhmacher Klaus Späte
- S & S Gastronomie-Handel
- MBM Maschinen- und Metallbau GmbH
- Palettenservice Thomas Müller
- Fruchtsaftkellerei Hackethal
- Kettentechnik Fiedler
- Kleizer Bauunternehmen GmbH
- Tischlerei Matthias Kania

- Zahnärztin Anke Kant
- Europartner E. Süsse Milch
- Eiscafé Axel Hinke
- Textilgeschäft Christa Schubert
- Brennstoffhandel Schumann GmbH
- REWA Bauplanung
- Universal Putz GmbH
- Rosen-Apotheke Lichtenstein
- Blumengeschäft Isolde Nicke
- Landwirtschaftsbetrieb H. Ulbricht
- Film und Foto A + K Ortler GmbH
- Sparkasse Chemnitz
- David Werner Transporte
- Fleischerei und Pension Christian Müller
- Beauty-Eck Sigrid Gerstenberger
- Autohaus "motor" Lichtenstein GmbH
- Abfallwirtschaft Altwater

Winkler, Vorstand SSV St. Egidien e. V.

## Kleingartensparte "Berg und Tal" e. V. St. Egidien

### Aus dem Vereinsleben

Am Wochenende zum 4./5. August 2001 fand das Gartenfest der Kleingartensparte "Berg und Tal" e. V. St. Egidien statt. Trotz durchwachsenen Wetters kamen viele Besucher. Bei gutem Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, Rostern, Fischelbrötchen, Fettbemme u. v. a. mehr, genoß man zum Teil im Freien oder im Spartenheim den Nachmittag. Unter Einsatz aller Geschicklichkeit konnte auf der Freiluftkegelbahn zwei Keglern mit 20 Holz und einer Keglerin mit 19 Holz gratuliert werden. Die Kinder am Glücksrad freuten sich über die gewonnenen Preise. Um 17.00 Uhr spielte für Blasmusikliebhaber die Feuerwehrkapelle St. Egidien, gesponsert durch Tillinger Fensterbau St. Egidien. Bei Disco live mit DJ Borstel wurde bis spät in die Nacht hinein das Tanzbein geschwungen.

Der Frühschoppen begann am Sonntag mit zünftigen Skat-spiel. Nachmittags fanden Kaffee, Kuchen, herzhaftes Essen, Bier und Wein ihre Abnehmer. Gegen 16.00 Uhr spielten die Mülsner Musikanten beschwingte Blas-, Unterhaltungs- und Tanzmusik. Viel Freude bereiteten das Gesangsduo und der Humorist. Alles unter der Leitung des bekannten Dirigenten Franz Zajak und gesponsert durch Kompressorendienst Tischendorf St. Egidien. Bei anschließender Discomusik wurde das Gartenfest am späten Abend in geselliger Runde beendet. Der Vorstand der Kleingartensparte möchte sich bei allen mithelfenden Gartenfreunden nebst Partnern für die große und zuverlässige Unterstützung bedanken. Er möchte auch denen danken, die nicht aktiv helfen konnten, dafür aber durch Sach- und Geldspenden ihre Unterstützung zum Ausdruck brachten. Ein extra Dankeschön unserer ehemaligen Gartenfreundin Frau Erika Schrepel für die gespendeten Kuchen. Danken möchten wir auch dem Lebensmittelgeschäft Reinhard Völkel St. Egidien. Gleichzeitig gilt Dank auch folgenden Sponsoren:

- Tillinger Fensterbau St. Egidien
- Kompressorendienst Tischendorf St. Egidien
- Schumann GmbH St. Egidien
- S & S Getränkemarkt St. Egidien
- Fleischerei Gretenkord Fil. St. Egidien
- Bäckerei Förster Waldenburg

Heinz Gräfe, Vorsitzender

# Heimatmuseum

Wir geben unseren Einwohnern und treuen Lesern auch auswärts zur Kenntnis, daß wir unser Heimatmuseum am **Nationalfeiertag, dem 3. Oktober, und wie üblich am 1. Wochenende des Monats, als am Samstag, dem 6. Oktober, und am Sonntag, dem 7. Oktober 2001, jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet haben.**

Neben den zahlreichen historischen Gegenständen können Sie sich gleichzeitig den Bau einer Natursteinmauer betrachten. Sie ist als Begrenzung unserer erweiterten Ausstellungsfläche im Freigelände bestimmt und gleichzeitig die Voraussetzung für die geplante Überdachung. Besuchen Sie uns - es lohnt sich!

Museumsleitung

\*\*\*\*\*

## Das wünsch' ich Dir ...



*... daß Du Brücken baust,  
wo es sonst nicht weitergeht,  
und Freude daran hast,  
wenn Du dazu beitragen kannst,  
daß Menschen sich begegnen  
und verstehen.*

\*\*\*\*\*

**Wir gratulieren  
unseren älteren Mitbürgern  
und wünschen weiterhin  
recht viel Gesundheit!**



### St. Egidien

Frau Charlotte Reeder	am 15. 9. zum 88. Geburtstag
Frau Gertraude Parthum	am 15. 9. zum 73. Geburtstag
Frau Charlotte Reinhardt	am 15. 9. zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Kleindienst	am 16. 9. zum 73. Geburtstag
Frau Rosemarie Meister	am 16. 9. zum 72. Geburtstag

Frau Gertrud Lehmann	am 17. 9. zum 72. Geburtstag
Frau Klara Rabe	am 22. 9. zum 89. Geburtstag
Herrn Günter Wienhold	am 22. 9. zum 71. Geburtstag
Frau Frieda Wittwer	am 23. 9. zum 88. Geburtstag
Frau Liane Hammer	am 23. 9. zum 71. Geburtstag
Frau Waltraud Knobloch	am 24. 9. zum 76. Geburtstag
Herrn Frohmüt Kleindienst	am 24. 9. zum 74. Geburtstag
Frau Lonny Linke	am 24. 9. zum 73. Geburtstag
Frau Christa Frauenstein	am 24. 9. zum 72. Geburtstag
Frau Anni Beyerlein	am 25. 9. zum 80. Geburtstag
Frau Helene Stengel	am 26. 9. zum 83. Geburtstag
Frau Lisa Rösler	am 26. 9. zum 71. Geburtstag
Herrn Günter Molch	am 27. 9. zum 71. Geburtstag
Herrn Josef Pfeiffer	am 28. 9. zum 76. Geburtstag
Frau Marianne Arndt	am 28. 9. zum 72. Geburtstag
Frau Elfriede Böttcher	am 28. 9. zum 71. Geburtstag
Frau Anni Pörnig	am 29. 9. zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Höhn	am 30. 9. zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Kunze	am 30. 9. zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Mehlhorn	am 30. 9. zum 74. Geburtstag
Herrn Gottfried Adling	am 2. 10. zum 78. Geburtstag
Frau Elly Pfeifer	am 3. 10. zum 80. Geburtstag
Frau Brunhilde Baumgart	am 3. 10. zum 74. Geburtstag
Herrn Erhard Reimann	am 4. 10. zum 81. Geburtstag
Herrn Gerhard Teubert	am 7. 10. zum 83. Geburtstag
Herrn Roland Lasch	am 7. 10. zum 72. Geburtstag
Frau Käthe Zobel	am 8. 10. zum 90. Geburtstag
Herrn Hermann Floß	am 9. 10. zum 74. Geburtstag
Frau Hildegard Erndl	am 11. 10. zum 88. Geburtstag
Frau Christa Schäller	am 12. 10. zum 76. Geburtstag
Herrn Harry Sängner	am 14. 10. zum 71. Geburtstag

### OT Kuhschnappel

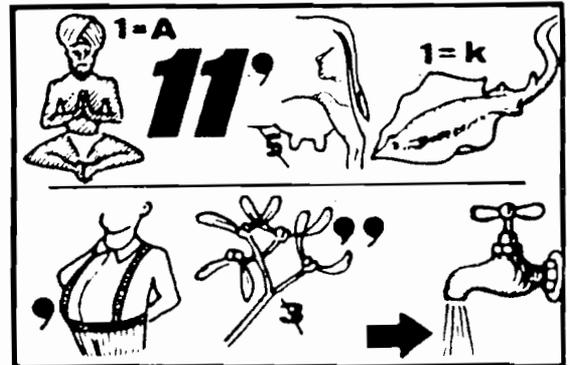
Frau Hildegard Gottschlich	am 15. 9. zum 77. Geburtstag
Herrn Erwin Junghans	am 17. 9. zum 82. Geburtstag
Herrn Heinz Franke	am 23. 9. zum 79. Geburtstag
Frau Meta Knöfler	am 24. 9. zum 77. Geburtstag
Frau Gerda Schwochert	am 28. 9. zum 77. Geburtstag
Herrn Roland Reinhold	am 14. 10. zum 74. Geburtstag

### OT Lobsdorf

Frau Ingeburg Wolf	am 2. 10. zum 80. Geburtstag
--------------------	------------------------------

## Rätsel

### Rebus



Die Lösung ergibt einen Spruch.

### Auflösung der Rätsel vom Monat August 2001

Versrätsel: Lot  
Denksport: Schattenriß G

## Witze zum Abheben

"Horch, dein Vater ruft dich!" macht Felix den Freund aufmerksam. "Hab's gehört", meint Kai unbeeindruckt. "Wahrscheinlich kommt er nur mal wieder nicht mit meinen Schulaufgaben zurecht."



## Bücherecke



### "Mehr als ein Traum"

Endlich glaubt Julia, sich das Recht auf ein eigenes Glück erkämpft zu haben. Tochter Roberta scheint ihre Aggressionen und Eifersüchte abgelegt zu haben, Sohn Ralph geht in München seine eigenen Wege und Johannes, der Mann, den Julia liebt, erwidert diese Liebe bedingungslos. Aber Julia will nicht heiraten. Sie möchte nicht, daß der um ein paar Jahre jüngere Mann sich als Ehemann an sie gebunden fühlt. Außerdem meint sie noch immer, vorrangig für ihre Kinder da sein zu müssen, auch wenn sie durch ihr Verhalten zu erkennen geben, daß sie es eigentlich nicht verdienen.

Da muß Julia feststellen, daß Roberta versucht, ihr den Geliebten auszuspannen. Das Mädchen hat sich ernsthaft in Johannes verliebt und stört mit böser Absicht immer wieder die Verbindung zwischen ihm und ihrer Mutter. Eine dramatische Wendung tritt ein, als Roberta an ihrem achtzehnten Geburtstag zu Johannes geht, in der Meinung, ihrer Liebe stehe nun nichts mehr im Wege, aber von ihm abgewiesen wird. Aus Enttäuschung bringt sie ihn beinahe um. Jetzt muß sich Julia wirklich entscheiden, muß sich klar zu ihrer Liebe bekennen, damit ihr Leben mehr ist als nur ein Traum ...

### Tom Clancy: "OP-Center 2 - Spiegelbild"

Der Kalte Krieg ist zu Ende und das Chaos ausgebrochen. Der neue russische Präsident versucht, eine demokratische Ordnung aufzubauen, doch dunkle Kräfte im Land wollen die alte Sowjetunion wieder auferstehen lassen. Der hochspezialisierte Geheimdienst OP-Center muß einen kompromißlosen Kampf führen und ein fast aussichtsloses Rennen gegen die Zeit gewinnen.

## SOMMERPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt u. Anlieferung	ab 2t DM/50kg	ab 5t DM/50kg	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
<b>REKORD-Briketts</b>	<b>17,40</b>	<b>15,40</b>	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz
<b>Deutsche Briketts (2. Qual.)</b>	<b>15,90</b>	<b>13,90</b>	
<b>CS-Briketts (Siebqualität)</b>	<b>11,90</b>	<b>9,90</b>	

**Kohlehandel Schönfels** FBS GmbH  
Tel. 037607/17828

## Lust auf Figur?

Wir suchen Damen und Herren, die **ernsthaft** ihr Gewicht reduzieren und dann halten möchten. Mit Spaß und Geschmack, preisgünstig, mit Betreuung.

**Tel. (03 72 04) 58 98 03**

**Ch. Walther**

(Wenn Sie nicht interessiert sein sollten, geben Sie bitte jemand anderem die Chance!)

Die Alternative zu **Viagra**  
"Effektives Potenzsteigerungsmittel"  
"Androvita" bringt Liebeskraft auf Dauer.  
Jetzt wieder lieferbar. Ohne Rezept!  
Einh. Verkauf zu: 60 Stk. / 348,- DM  
Preisgünstige und diskrete Lieferung.

www.europharm-shop.de  
Vertriebsbüro Ost  
Herr Gerlach  
Tel.: 03 66 28 / 9 78 13

**Bestell-Telefon - 24 h**

**Tel./Fax 03 66 28 / 9 77 82**  
**Tel.: 03 66 28 / 9 78 13**



**Pflegedienst Sonnenschein**  
**M. RABE**  
**Lungwitzer Straße 28 A**  
**09356 St. Egidien**

### Pflegequalität geprüft v. Medizin. Dienst der Krankenkassen

Ich und mein 5-köpfiges Team von examinierten Krankenschwestern, wir helfen Ihnen gern, bitte sprechen Sie uns an - auch:

- Med. Fußpflege
- HW/Fahrdienste
- Bereitstellung von Hilfsmitteln der häuslichen Krankenpflege

**Tel. 037204/86034 und 0172/6482911**  
● **offen für alle Glaubensrichtungen** ●



**Bereitschaftsdienst**  
**Pflegedienst Reiss GmbH**  
**St. Egidien, Schulstraße 37**  
**Tel. 037204/7670, Fax 76712**

Unser Büro Achatstraße 6 ist wochentags von 8.00 bis 16.00 Uhr besetzt (sonstige Termine nach Absprache) und unter Tel. 037204/7670 erreichbar. Es können jederzeit Termine für

- medizinische Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung § 37 Abs. 3 SGB XI
- sonstige Beratung zu Heil- und Hilfsmitteln in der häuslichen Krankenpflege

vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden. Unterwegs sind wir unter 0177/3433156 und 0178/5910307 zu erreichen.

www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de